

Sitzung vom 30. Januar 2019

53. Anfrage (Rassismus im Sport)

Kantonsrat Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, Kantonsrätin Barbara Günthard Fitze, Winterthur, und Kantonsrat Daniel Sommer, Affoltern a. A., haben am 17. Dezember 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Einmal mehr erfährt der Schweizer Zeitungsleser, Rassismus und Ausschreitungen von Hooligans scheinbar zum Spitzensport gehören. Beim Spiel FC Zürich gegen Basel wollte ein dunkelhäutiger Fussballspieler einen Eckball treten, da wurde er mit einer Banane beworfen. Der Wurf der Banane aus einem Fanblock erinnert an düstere Tage in den 1990er Jahren. Ein klares Zeichen von Rassismus. In Thun verwüsteten Zürcher «Fussballfans» die Innenstadt.

Auch im Eishockey ist Rassismus und Hooliganismus ein grosses Thema. Mit runden Tischen und interkantonalen Konkordaten wurde einiges versucht, dem unsäglichen Treiben von einigen Unverbesserlichen wirksam entgegen zu wirken. Die öffentliche Hand investiert schon heute massiv in die Sicherheit der Fans, Familien und Unbeteiligten in und um die Sportstadien. Die Sicherheitskräfte riskieren dabei oft ihre Gesundheit. Mit ihrem Verhalten bringen die paar Chaoten die gesamte Fanszene in Verruf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuellen Entwicklungen innerhalb der «Fanszene»?
2. Welche konkreten Ergebnisse sind aus der bisherigen Arbeit im Verbund von Stadt und Kanton vorzuweisen?
3. Wo steht die Arbeit der interkantonalen Konkordate, Verbunde und weiteren Organisationen aktuell und welche Massnahmen werden getroffen, um Personen, die sich in den Fanblocks «verstecken» um Ihre Gewaltbereitschaft und Rassismus auszuleben, wirksam entgegenzuwirken?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, Barbara Günt-hard Fitze, Winterthur, und Daniel Sommer, Affoltern a. A., wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Gewalt und Rassismus haben bei Sportveranstaltungen nichts zu suchen. Der Regierungsrat verurteilt das Verhalten von Personen, welche namentlich Fussball- und Eishockeyspiele missbrauchen, um Gewalt gegen Anhängerinnen und Anhänger anderer Clubs, darunter auch viele friedliche Matchbesucherinnen und -besucher, sowie gegenüber der Polizei auszuüben. Dasselbe gilt für Fälle von rassistischen Äusserungen und Handlungen. Zwar bilden gewaltbereite und gewaltsuchende Personen unter der Anhängerschaft der Clubs jeweils eine klare Minderheit. Trotzdem vermögen sie mit ihrem Verhalten dem Ansehen des Sports erheblichen Schaden zuzufügen. Dies ist umso bedauerlicher, als dem Mannschaftssport und namentlich dem Fussball anerkanntermassen eine grosse gesellschaftliche Integrationsfunktion zukommt.

Allgemein festzustellen ist, dass sich die Gewalt im Zusammenhang mit Fussball- und Eishockeyspielen der obersten Ligen von den Stadien und ihrem nahen Umfeld weg verlagert hat. Dies ist auch eine Folge der verstärkten und erfolgreichen Sicherheitsmassnahmen rund um die Durchführung der Spiele. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Gewaltproblematik beim Eishockey aktuell deutlich kleiner ist als beim Fussball. Beim Fussball auf dem Platz Zürich scheint die ausgeprägte Rivalität unter den Anhängern der beiden Spaltenclubs einen besonderen Anlass für gegenseitige Gewalt zu bilden.

Im Kampf gegen solche Gewaltvorfälle arbeiten die Polizeien im Kanton Zürich eng zusammen. So bestehen verschiedene gemeinsame Fach-gremien zur Thematik. Die Zuständigkeit für die Gewährleistung der Sicherheit bei Spielen in der Stadt Zürich liegt im Rahmen der polizeilichen Aufgabenteilung bei der Stadtpolizei Zürich, welche bei Bedarf von der Kantonspolizei unterstützt wird. Dasselbe gilt für die Stadtpolizei Winterthur bei Spielen in Winterthur. Ausserhalb der beiden grossen Städte werden die polizeilichen Sicherheitsmassnahmen bei Fussball- und Eishockeyspielen mit Beteiligung von Clubs der obersten Ligen grundsätzlich von der Kantonspolizei in Absprache mit der jeweiligen Kommunalpolizei getroffen.

Die Verhinderung und Bekämpfung der Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen erfordern ergänzend zum Polizeieinsatz bei den Spielen selber ein Paket von verschiedenen Massnahmen. Deren hauptsächliches Ziel muss darin liegen, der sportbegeisterten Bevölkerung zu ermöglichen, Fussball- und Eishockeyspiele in einem sicheren Rahmen zu verfolgen und zu geniessen. Einen wichtigen Bestandteil des Massnahmenpaketes bilden die präventiven Massnahmen des sogenannten Hooligan-konkordats (Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, LS 551.19). Mit diesen sollen zum einen gewalttätige Personen vom Stadion und dessen Umgebung ferngehalten werden, wozu das Rayonverbot, die Meldeaufflage und der Polizeigewahrsam dienen. 2018 haben die Polizeien im Kanton Zürich 35 solche Massnahmen verfügt. Hinzu kamen die durch die Clubs und Verbände ausgesprochenen Stadionverbote. Zum anderen gibt das Hooligankonkordat der zuständigen lokalen Behörde mit der Bewilligungspflicht für die Spiele die Möglichkeit, auf die Sicherheitsanstrengungen und die Fanarbeit der Clubs und der Verbände als Veranstalter Einfluss zu nehmen. Diese können damit stärker in die Pflicht genommen werden, als dies vor Inkrafttreten des Hooligankonkordats der Fall war.

Eine massgebliche Rolle bei der Bekämpfung von Gewalt und Rassismus im Rahmen ihrer Anhängerschaft kommt den Clubs und Verbänden zu. Für den Fussball im Kanton Zürich ist dazu unter anderem auf die Aktivitäten des Vereins Fanarbeit Zürich hinzuweisen. Dieser führt die beiden Fanprojekte «Fansozialarbeit FC Zürich» und «Fansozialarbeit Grasshopper Club Zürich». Deren Ziel ist es, in den beiden städtischen Fussballclubs eine positive Fankultur zu fördern und einen Beitrag zur Deeskalation bei negativen Vorkommnissen rund um die Spiele der beiden Clubs zu leisten. Der Verein, in welchem Stadt und Kanton Zürich – Letzterer mit dem Chef des Kantonalen Sportamts – vertreten sind, wurde vom Regierungsrat letztmals mit Beschluss Nr. 577/2016 bis zum 31. Dezember 2020 als beitragsberechtigt anerkannt. Gewalt und Rassismus bilden in verschiedener Form auch Themen von Ausbildungsvor-
staltungen in den Sportverbänden. Zu beachten ist, dass die Spieler selber mit einem vorbildhaften Verhalten untereinander und gegenüber den Fans massgeblich dazu beitragen, Gewalt und Rassismus in Verbindung mit Sportveranstaltungen entgegenzuwirken. Dieses Verhalten bildet Gegenstand des Verhaltenskodexes des europäischen Fussballverbandes UEFA. In die gleiche Richtung weisen beispielsweise die «Respect»-Kampagne von Swiss Ice Hockey und die sportartenübergreifende Wertekampagne «Spirit of Sport» von Swiss Olympic.

Der Erfolg von erzieherischen und präventiven Massnahmen im Bereich Fanarbeit ist jeweils eine Momentaufnahme. Die Fanarbeit bietet ständig neue Fragestellungen und Herausforderungen und entwickelt sich weiter. Es ist unerlässlich, dass vor allem die Clubs und die Verbände die entsprechenden Anstrengungen als Daueraufgabe wahrnehmen. Indem sie sich immer wieder klar gegen Gewalt und Rassismus aussprechen, sensibilisieren sie ihre Anhängerschaft für die mit diesen Themen verbundene Problematik.

Abschliessend ist festzuhalten, dass gewalttägiges und rassistisches Verhalten von verschiedenen Normen des Strafgesetzbuches erfasst wird. Entsprechendes kriminelles Verhalten rund um Sportveranstaltungen muss konsequent verfolgt und geahndet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli